



HESSISCHER LANDTAG

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Drucksache 18/1013

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 24 50

Produktnummer lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
5	- Bezogene Waren und Leistungen	38.780.400	+4.500.000	43.280.400

Sonstige Veränderungen:

Erhöhung des Ansatzes (VKR 606-609) um o.g. Summe für die Anschaffung der Lebensmittel für angemessene Gefangenenernährung.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ziel des Vollzugs von Freiheitsstrafen ist die Resozialisierung. Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben in Freiheit zu führen (§ 2 Strafvollzugsgesetz). Resozialisierung bedeutet Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Resozialisierung ist eine angemessene Behandlung und Unterbringung der Inhaftierten. Für den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung Inhaftierter werden in Hessen pro Hafttag 2,09 Euro ausgegeben. Eine vollwertige, den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre entsprechende Verpflegung ist damit nicht möglich.

Wiesbaden, 04.11.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen